

Beschluss des Landrats vom 17.11.2022

Nr. 1812

14. Koppelung von Sozialhilfebezug mit ausländerrechtlichen Konsequenzen 2022/420; Protokoll: ps

Roman Brunner (SP) wünscht die Diskussion

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Roman Brunner (SP) erklärt, seit 2019 sei ein revidiertes Ausländer- und Integrationsgesetz in Kraft, welches einige Verschärfungen enthalte. Menschen, die in die Sozialhilfe abrutschten, droht der Entzug der Aufenthaltsbewilligung. Dies ist für die Betroffenen verheerend, wie die Zahlen aus dem Kanton Basel-Landschaft zeigen. Wer Angst hat, den Status zu verlieren, überlegt sich zweimal, ob er Sozialhilfe beziehen will oder nicht. Die Nichtbezugsquote steigt entsprechend an, was auch die Pandemie gezeigt hat, als in Genf Leute für die Nahrungsmittelausgabe anstanden. Viele davon wären sozialhilfeberechtigt gewesen, wagten jedoch nicht, dies zu beantragen. War dies die Absicht der Gesetzesrevision? Die Zahlen in Baselland zeigen, dass dieser Effekt eintritt: Es gibt seit 2019 einen sprunghaften Anstieg der Zahlen bei den Verwarnungs- und noch stärker bei den Wegweisungsverfügungen. Es handelt sich um Menschen, die seit über zehn Jahren im Kanton wohnen. So trifft die Verschärfung auch mehr Menschen, die eigentlich sozialhilfebezugsberechtigt wären. Auf nationaler Ebene will eine Motion von Samira Marti diesen Missstand beheben. Der Redner dankt dem Regierungsrat, dass er die entsprechenden Zahlen geliefert hat.

://: Die Interpellation ist erledigt.
